



► an den Grossen Rat

ED/027326

Basel, 19. Januar 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 18. Januar 2005

Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 19. März 2003 die nachstehende Motion Heidi Hügli und Konsorten als Anzug dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ist multikulturell zusammengesetzt. Bei einer Wohnbevölkerung (Mai 02) von 187'888 Personen beträgt der Anteil der Ausländer/innen 28,45%, d.h. 53'435 Personen. Die Mehrheit der Quartierschulen der Stadt widerspiegelt dieses Bild. Nicht selten aber übersteigt der Anteil der fremdsprachigen Kinder in diesen kulturell und sprachlich stark durchmischten Klassen denjenigen der deutschsprachigen Kinder. Einzelne Schulhausteams und Rektorate versuchen seit einigen Jahren mit besonderen Massnahmen auf diese zunehmend hohen Unterrichtsanforderungen zu reagieren. Die Massnahmen sind aber häufig nur punktuell und reichen bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen der Schülerschaft und dem im Schulgesetz enthaltenen Bildungsauftrag gerecht zu werden. Statistiken zeigen, dass sich der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus tieferen Sozialschichten und aus Migrantenfamilien seit Jahren verschlechtert. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass ein beträchtlicher Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger schlecht qualifiziert ist. Schulische Massnahmen und eine gesetzliche Regelung drängen sich auf.

Die Ziele einer guten Schule, welche

- die schulische Chancengleichheit fördert,
 - die schulische Integration aller Kinder begünstigt,
 - die Potenziale der Kinder erkennt und
 - die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verbessert,
- soll in allen Quartieren erreicht werden.

Dazu braucht es einen besondern Ansatz, nämlich den der Integration der Herkunftssprache in den Unterricht (analog Modell St. Johann). Zweisprachigkeit wird dadurch als ein zusätzliches Potenzial erfahren und stärkt bei allen Beteiligten das Bewusstsein der Wertschätzung und Akzeptanz. Die Kinder und ihre Eltern werden positiv wahrgenommen, was die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule erleichtert. In den Lehr-

personen der Herkunftsländer finden die fremdsprachigen Eltern Mittler/innen zwischen den Kulturen, was ihnen den Zugang zum baslerischen Schulwesen und den deutschsprachigen Lehrkräften erleichtert. Der Dialog und das Verständnis füreinander wird verbessert.

Nicht zuletzt werden durch diese Massnahmen auch die Interessen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler vermehrt wahrgenommen, indem sie ebenfalls zusätzlich in ihrer Muttersprache gefördert werden. Eine verbesserte Sprachkompetenz aller trägt zu einem positiven Lernklima in den Klassen bei und bildet die Voraussetzung für jedes weitere erfolgreiche Lernen.

Durch die Qualitätsverbesserung in multikulturellen Schulen wird zudem ein wesentlicher Beitrag zur Integration und zum sozialen Frieden geleistet.

Der Kanton Zürich, der gebietsweise ähnliche Schulsituationen aufweist wie der Kanton Basel-Stadt, hat seit Jahren mit dem QUIMS-Projekt (QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen) positive Erfahrungen gesammelt. Durch eine Änderung des Volksschulgesetzes soll das Projekt nun auf alle Schulen ausgeweitet werden. Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes überlässt der Regierung eine situationsgerechte, flexible Handhabung des Angebots und könnte sich auch für Basel eignen. Sie lautet: „Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stellen zusätzliche Lernangebote zur Verfügung. Diese heben das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler und verbessern insbesondere die sprachliche Integration von Fremdsprachigen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.“

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Schulgesetzesänderung vorzulegen, welche den Bildungsauftrag der Basler Schulen im vorgeschlagenen Sinne erweitert.

H. Hügli, Prof. Dr. P. Wick, Th. Meier-Oberle, M.-Th. Jeker-Indermühle, Dr. A. Büchler, Z. Yerdelen, A. Lachenmeier-Thüning, Hp. Kiefer, S. Banderet-Richner, B. Jans, Ch. Brutschin, Dr. R. Geeser, M. Flückiger, Dr. E. Herzog, Dr. H. Amstad, B. Herzog, K. Herzog, S. Signer, Prof. Dr. P. Aebersold, D. Gysin, J. Goepfert, V. Herzog, B. Alder Finzen, E. Rommerskirchen“

Wir gestatten uns, wie folgt zu berichten:

Wie bereits in der Antwort auf die Motion erläutert, richten sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt mit ihrem Bildungsangebot nach den Prinzipien der individuellen Förderung und der Chancengleichheit. Sie übernehmen auch wichtige Aufgaben bei der Integration von fremd- und mehrsprachigen Kindern. Bildung und Integration sind denn auch zwei der vier zentralen Schwerpunkte im Politikplan der Regierung.

Wichtige Beiträge zur Integration im Schulbereich sind das Integrationsleitbild sowie das Gesamtsprachenkonzept. Diese beiden Projekte wurden bereits in der Antwort vom 28. Januar 2003 ausführlich dargestellt, hier sollen deshalb nur kurz die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden:

1. Integrationsleitbild

Im Jahre 1999 legte der Kanton Basel-Stadt mit dem Integrationsleitbild den Grundstein für eine moderne, bis zum damaligen Zeitpunkt lange vernachlässigte Integrati-

onspolitik. Das Integrationsleitbild definiert für den Schulbereich die folgenden drei zentralen Zielsetzungen:

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen
- Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten und Erfahrungszusammenhängen wird in der Schule anerkannt, genutzt und gefördert
- Der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen werden prioritär behandelt

Die mit der Umsetzung des Integrationsleitbildes im Schulbereich beauftragte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulstufen, erarbeitete zunächst ein gemeinsames Verständnis der Zielsetzungen und formulierte Kriterien, die zur Beurteilung von Projektanträgen herangezogen werden. Neben der Kompatibilität mit den Forderungen des Integrationsleitbildes wird u.a. auf die Nachhaltigkeit der Massnahmen geachtet. Die Umsetzung erfolgt sukzessive über alle Schulstufen hinweg.

Als Erstes wurde die Umsetzung an den Kindergärten und an den Primarschulen an die Hand genommen, im Jahr 2003 kam die Orientierungsschule (OS) dazu. Im laufenden Schuljahr 2004/2005 bildet die Weiterbildungsschule (WBS) den Schwerpunkt. Im nächsten Schuljahr folgen die Berufsschulen.

Projekte im Integrationsbereich - bereits bestehende, die die Kriterien erfüllen, ebenso wie neue Vorhaben - sollen zunehmend aufeinander bezogen sein.

2. Gesamtsprachenkonzept EDK

Im Jahre 1998 hat eine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eingesetzte Expertengruppe ihren Bericht „Gesamtsprachenkonzept“ vorgelegt. Er misst der „Pfleger der eigenen Sprache, dem Erlernen weiterer Landessprachen, der Sprache unserer Nachbarinnen und Nachbarn sowie der grossen Weltsprachen“ allergrösste Bedeutung bei und nennt es als Ziel, „eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige und gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden“. Basierend auf diesem Bericht hat die EDK zu Handen der Kantone Empfehlungen zur Erreichung dieser Zielsetzungen formuliert. Eine dieser Empfehlungen bezieht sich auf die Förderung der in der Schulbevölkerung vorhandenen Herkunftssprachen; diese sollen respektiert, gefördert und in die Stundentafeln/Lehrpläne integriert werden.

3. Kantonales Gesamtsprachenkonzept

Die Arbeit für ein kantonales Gesamtsprachenkonzept wurde unter anderem unter der Prämisse in Angriff genommen, dass „die innergesellschaftliche Kohärenz, die real existierende Multilingualität und der Beitrag der Sprachkompetenzen für die

gesellschaftliche Integration fremdsprachiger BewohnerInnen“ berücksichtigt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass das Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Stadt vorschlägt, die in seiner Bevölkerung vorhandene Sprachenvielfalt zu nutzen. Die Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler sollen respektiert und gefördert werden, indem sie in die Stundentafeln und Lehrpläne integriert werden.

Die Reflexionsgruppe Gesamtsprachenkonzept kommt zum Schluss, dass eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder hat, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache. Ausserdem wirkt sich ein Unterrichtsangebot in Minderheitensprachen positiv auf das soziale Klima aus. Migrantenkinder in Schulen mit entsprechendem Angebot haben ein positiveres Selbstbild und die übrigen Kinder verringern ihre Vorurteile. Sind die Kurse gut in öffentliche Schulen integriert, können deren Lehrpersonen auch im erzieherischen Bereich und in der vermehrten Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern die Integration von Migrantinnen und Migranten in die lokalen Schulen unterstützen.

Das kantonale Gesamtsprachenkonzept postuliert deshalb eine Aufwertung des Unterrichts in den Herkunftssprachen. Zweisprachig aufwachsende Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Erstsprache schulisch und über alle Schulstufen hinweg weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass dieser Weg weiterverfolgt werden soll.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Kurse in integrierter Erstsprachenförderung und in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gibt es in 20 verschiedenen Sprachen. Verteilt auf diverse Schulhäuser in Basel-Stadt werden die Kurse von rund 2500 Kindern und Jugendlichen besucht. Die bisherigen Erfahrungen vor allem mit den integrierten Angeboten sind vielversprechend. Die Kinder äussern sich auch in Deutsch häufiger und mutiger und ihr Sprechen ist fließender. Ihre Erstsprache wird respektiert und die Beziehungen untereinander sind besser.

Aus finanziellen Gründen ist die Übernahme des Unterrichts in den Herkunftssprachen durch den Staat keine Option. Umso intensiver muss deshalb die Kooperation mit den privaten Trägerschaften sein.

Rahmenlehrplan für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Mit der Genehmigung des „Rahmenlehrplans für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)“ des Kantons Zürich für den Kanton Basel-Stadt hat der Erziehungsrat am 9. August 2004 einen weiteren wichtigen Schritt getan. Um die Qualität aller HSK-Kurse sichern und verbessern zu können und um sie auf die Programme der öffentlichen Schulen besser abzustimmen, ist es wichtig, die Lehrpläne der verschiedenen HSK-Kurse zu vereinheitlichen und an die Lehrpläne der öffentlichen Schulen anzupassen. Der Rahmenlehrplan des Kantons Zürich bildet auch für Basler Verhältnisse eine ausgesprochen gute Grundlage. Im Januar 2005 werden die Trägerschaften aufgefordert, den Lehrplan als verbindliche Grundlage zu verwenden.

Die Fachstelle Sprachen stellt die Einhaltung der Richtlinien sicher und nimmt die Koordinationsfunktion wahr. Zur Umsetzung des Rahmenlehrplans braucht es eine optimale Abstimmung an jeder Standortschule, in die die Lehrpersonen HSK so weit wie möglich integriert werden sollen. Gefragt sind standortbezogene Kooperationsmodelle und gemeinsame Weiterbildungsangebote.

An dem vom Erziehungsdepartement organisierten Anlass für Grossrats-Mitglieder vom 16. Juni 2004 „Sprachliche Vielfalt und Integration in der Schule“ wurde von allen Seiten anerkannt, dass die HSK-Kurse für Migrantinnen und Migranten eine wichtige Grundlage zum Erlernen der deutschen Sprache sind. Die beiden vorgestellten Projekte „Modell St. Johann“ und „IntegrOS Dreirosen“ stiessen auf grosses Interesse. Der Regierungsrat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der eingeschlagene Weg auf hohe Zustimmung stösst.

4. Unterrichtslektionendach

Im hier behandelten Anzug geht es nicht nur um den Einbezug der Muttersprache in den Unterricht, wie der Titel vermuten lässt, sondern generell um zusätzliche Lernangebote für Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Hier kann auf das seit dem Jahr 2002 angewandte Instrument des Unterrichtslektionendachs (ULD) hingewiesen werden, das der Grosse Rat im Februar 2002 durch eine Anpassung des Schulgesetzes (Einfügen eines neuen § 67a) beschlossen hat. Das ULD wurde in Zusammenarbeit mit allen Schulleitungen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Massgebend dabei ist der von den einzelnen Schultypen zu erfüllende pädagogische Auftrag sowie die Struktur der Schülerschaft. Die analytisch erhobenen Faktoren garantieren somit eine differenzierte Bedarfsgerechtigkeit hinsichtlich der schulspezifisch unterschiedlich benötigten Mittel, so dass Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ein höheres Lektionendach zur Verfügung steht.

Das Beispiel der speziellen Massnahmen im ULD der Primarschulen veranschaulicht das Prinzip:

Grundangebot:

- Acht Lektionen Förderunterricht pro Klasse

Zusatzangebot:

generell:

- Pool für spezifische individuelle Förderung von einer Lektion pro Klasse

standortspezifisch:

- ab 30% Fremdsprachigenanteil zwei Lektionen Sprachförderung pro Klasse
- ab 60 % Fremdsprachigenanteil zusätzlich vier Lektionen Grundwortschatzunterricht in den 1. Klassen.

5. Fazit

Die Gewichtung der Integration im Politikplan, die laufenden Arbeiten bei der Umsetzung des Integrationsleitbildes und des Gesamtsprachenkonzepts verdeutlichen die Bedeutung, die der Regierungsrat der bestmöglichen Förderung der fremd- und mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen nach wie vor beimisst. Es handelt sich hier um einen kontinuierlichen Prozess, der laufend weitergeführt wird und die im vorliegenden Anzug geforderten Massnahmen miteinbezieht.

6. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss